



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0175 vom 21.03.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	08.09.2015	vorberatend
Ausschuss für Planen und Bauen	19.04.2016	vorberatend
Ausschuss für Tourismus, Stadtmarketing und Kultur	10.05.2016	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Beschilderungskonzept für die Innenstadt
hier: Sachstandsbericht und Beratung**

Beschlussvorschlag:

- Beratung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten notwendigen Arbeitsschritte zur Umsetzung des Konzeptes durchzuführen.

Sachdarstellung:

Zur Optimierung der Innenstadtbeschilderung sind die notwendigen Abstimmungsgespräche mit Straßen NRW abgeschlossen. Die Anregungen wurden in das Konzept eingearbeitet, so dass anschließend ein Kostenplan aufgestellt werden konnte. Demnach entstehen für die Installation des Begriffes „Stadtzentrum“ und die Neuorganisation verschiedener innerstädtischer, nicht wegweisender, Ziele auf den Schildern von Straßen NRW Kosten in Höhe von ca. 12.800,00 €, die von der Stadt Ochtrup zu tragen sind.

Straßen NRW nutzt in diesem Zusammenhang die Gelegenheit, verschiedene Kreuzungspunkte in Bezug auf die wegweisende Beschilderung zu optimieren und übersichtlich zu gestalten. Die Umsetzung liegt in der Regie der Fachbehörde und nimmt ab dem Zeitpunkt der Anordnung ca. ein halbes Jahr in Anspruch.

Darüber hinaus ist die Erneuerung/Aufstellung von Zusatzschildern, z.B. der Hinweis auf Gewerbegebiete, notwendig, die unabhängig von den Schildern von Straßen NRW installiert werden. Hierfür werden Kosten von ca. 7.000,00 € geschätzt. Die Realisierung sollte im gleichen Zeitraum wie die Maßnahme von Straßen NRW durchgeführt werden.

Wegen der Umbenennung des Outlet Centers von FOC in DOC ist aus Sicht der Verwaltung eine Abstimmung mit dem Investor und der Fachbehörde auch über die im Konzept genannten Knotenpunkte hinaus sinnvoll.

Umweltrelevanz:

Eine gezielte Verkehrsführung dient dazu, Suchverkehre zu minimieren und dadurch Belastungen durch Lärm und Schadstoffe zu reduzieren.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Optimierung der Beschilderung ist eine im Rahmen der Städtebauförderung beantragte Maßnahme. Der zu finanzierende Eigenanteil ist im Haushalt 2016 berücksichtigt.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch eine gezielte Weiterentwicklung lässt sich die Attraktivität der Innenstadt auch im Hinblick auf den demografischen Wandel, für künftige Generationen erhalten und steigern. Dazu gehört auch eine Reduzierung der Belastung durch eine gezielte Verkehrsführung.

Im Auftrage:

Korten